	Az.:(wird von der Bescheinigungsbehörde ausgefüllt)
Antrag und Rechnung bitte an die Bescheinigungsbehörde einsenden:	
Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 1	.0 g des Einkommensteuergesetzes
MUSTER	
Eigentümer:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon: Telefax:	
Vertreter des Eigentümers:	
Die Maßnahmen sind durchgeführt worden an	
einem Gebäude oder Gebäudeteil	
das Baudenkmal nach § 2 Sächsisches Denk	kmalschutzgesetz (SächsDSchG) ist
das Teil eines Denkmalschutzgebietes nach	§ 21 SächsDSchG ist
Genaue Adresse des Objekts (bei Gebäudeteilen zusätzl	lich Beschreibung)

Genaue	Bezeichnung und Belegenheit der Anlage
Mobiliar, Archiven	Kunstgegenständen, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und
	die in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder das Verzeichnis national wertv Archive eingetragen sind oder
	die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt,
	Bezeichnung des Gegenstandes (zum Beispiel des Möbelstücks, Bildes, Buches und so weiter lie Maßnahmen durchgeführt worden sind.
l. bezeichne	te Kulturgut
	te Kulturgut wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht:
wird der wird nich	
wird der wird nich	wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht: t zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes
wird der wird nich	wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht: t zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes
wird der wird nich	wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht: t zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes
wird der wird nich	wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht: t zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes
wird der wird nich	wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht: t zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes
wird der wird nich	wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht: t zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmal- oder Archivschutzes

2.

3.	Bezeichnung der Maßnahmen:			
4.	Die oben bezeichneten Maßnahmen sind mit der Beschein (Datum der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung/Bau		ab	gestimmt worden
5.	Aufstellung der Rechnungen – Die Originalrechnungen sind beigefügt. Bei Bedarf bitte	weitere Blätter beifüge	en. –	
Lfd. Nr.	Firma und Kurzbezeichnung von Leistung und Gegenstand	Rechnungs- datum	Rechnungs- betrag EUR	Vermerk des Prüfers

Lfd. Nr.	Firma und Kurzbezeichnung von Leistung und Gegenstand	Rechnungs- datum	Rechnungs- betrag EUR	Vermerk des Prüfers
	,	Gesamt		
	Gegenenfalls Übertragung auf zusätzlich beigefügten Blättern			
		Gesamt		

6	Zuwendungen	2115	öffentlichen	Mitteln
0.	Zuwciiuuiigeii	aus	OHEHHHCHEH	MILLETII

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmal- oder Archivpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuwendungsgeber	Bewilligungsdatum	Betra; EUR	g
		Gesamt	
Summe der Rechnungen (Nummer 5) Summe der Zuwendungen			
(Nummer 6)			
Differenz			
atum	Unterschi	rift	

(Bescheinigungsbehörde)			
			als Vertreter für
L			
Bescheinigung gemäß	§ 10 g des Einkommensteu	uergesetzes	
	Rechnungen elehrung (siehe Beiblatt) /Bündel mit Rechnungen zur Rückg	gabe	
1. (Die Bescheinigungsbehö	orde) bestätigt, dass		
das Gebäud	e oder Gebäudeteil		
Genaue Ad	dresse des Objekts (bei Gebäudeteile	en zusätzlich genaue Be	ezeichnung)
	erfüllt die Bedingungen gemäß Tex	ktziffer 1.1.2 der Besche	tzgesetzes (SächsDSchG) ist. Das Objekt einigungsrichtlinien seit dem
		chützt ist. Es wurde am	ist und mit In-Kraft-Treten der Satzung in die Kulturdenkmallisten
	die gärtnerische bauliche oder sons	stige Anlage	
Genaue Be	zeichnung und Belegenheit der Anl	age	

seit dem \_\_\_\_\_ nach § 2 SächsDSchG unter Schutz gestellt ist.

	das Mobiliar, die Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken oder Archive
	Genaue Bezeichnung des Gegenstandes (zum Beispiel des Möbelstücks, des Bildes und so weiter)
	in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind (oder)
	die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.
as unter 1	1. bezeichnete Kulturgut
	wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugängig gemacht
	wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende Gründe des Denkmalschutzes oder Archivschutzes dem entgegenstehen:
Die hieran	nen Schutzmaßnahmen des SächsDSchG nicht eingehalten werden.  durchgeführten Arbeiten, die zu Aufwendungen von EUR einschließlich/ohne Mehrwertsteuer geführ zen im Sinne des § 10 g EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung
	des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung,
	des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Denkmalschutzgebietes,
	zur Erhaltung des Kulturguts
ach Maßg	gabe der geltenden Bestimmungen der Denkmal- und Archivpflege erforderlich.
cheinigun	en sind vor Beginn und bei Planungsänderung vor Beginn der geänderten Vorhaben mit (der Begsbehörde) innerhalb eines denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens oder Baugenehmigungsverfahrens it worden.
Gür die Ma	ßnahmen wurde von einer der für Denkmal- oder Archivpflege zuständigen Behörde
	ein Zuschuss von insgesamt EUR bewilligt, davon wurde
	bewilligt EUR
	am;
	bewilligt EUR

(Seite 3)
kein Zuschuss gewährt.
Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und dem Finanzamt hiervon Mitteilung gemacht.
Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt und ist gebührenpflichtig.
Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.
Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere, steuerrechtliche Voraussetzungen.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der diese Bescheinigung ausstellenden, oben genannten Behörde erhoben werden.
Unterschrift
Unterschifft